

Ausschreibung der Bezirks- (BM) und Landesmeisterschaften (LM) 2014

Veranstalter: Ringerverband Nordrhein-Westfalen e.V.

1. Termine

1.01	11.01.2014	BM Männer, Jugend A und B	Freistil	Westfalen:	SV Sende
1.02	11.01.2014	BM Männer, Jugend A und B	Freistil	Rheinland:	TKV Oberforstbach
1.03	12.01.2014	BM Jugend C, D und E	Freistil	Westfalen:	SV Sende
1.04	12.01.2014	BM Jugend C, D und E	Freistil	Rheinland:	TKV Oberforstbach
1.05	18.01.2014	BM Männer, Jugend A und B	gr.-röm. Stil	Westfalen:	TuS Bönen 01
1.06	18.01.2014	BM Männer, Jugend A und B	gr.-röm. Stil	Rheinland:	TKV Hückelhoven
1.07	19.01.2014	BM Jugend C und D	gr.-röm. Stil	Westfalen:	TuS Bönen 01
		Bezirksturnier Jugend E	Freistil		
1.08	19.01.2014	BM Jugend C und D	gr.-röm. Stil	Rheinland:	TKV Hückelhoven
		Bezirksturnier Jugend E	Freistil		
1.09	25.01.2014	LM Junioren und Jugend C	Freistil	KSV Simson Landgraaf	
1.10	26.01.2014	LM Jugend A, D und E	Freistil	KSV Simson Landgraaf	
1.11	01.02.2014	LM Junioren und Jugend C	gr.-röm. Stil	KSV Mülheim-Styrum 1911	
1.12	02.02.2014	LM Jugend A und D	gr.-röm. Stil	KSV Mülheim-Styrum 1911	
		Landesturnier Jugend E	Freistil		
1.13	15.02.2014	LM Männer und Jugend B	Freistil	VfK Lünen-Süd	
1.14	22.02.2014	LM Männer und Jugend B	gr.-röm. Stil	AC Ückerath 1961	
1.15	23.02.2014	LM weibliche Altersklassen		AC Ückerath 1961	

Die Ausschreibungen der Landesmannschaftsmeisterschaften finden Sie auf den Seiten 7 und 8.

2. Wettkampfstätten

2.01	Lisa-Tetzner-Schule	Jahnstraße 11	33758 Schloß Holte-Stuckenbrock
2.02	Sporthalle Rommerich (Inda-Gymnasium)	Gangolfsweg 52	52076 Aachen
2.03	siehe 2.01		
2.04	siehe 2.02		
2.05	Sporthalle Goetheschule	Wolfgang-Fräger-Straße 1	59199 Bönen
2.06	Dreifach-Sporthalle	In der Schlee	41836 Hückelhoven
2.07	siehe 2.05		
2.08	siehe 2.06		
2.09	Sporthalle Baneberg	Banebergpassage 108	6371 HW Landgraaf / Niederlande
2.10	siehe 2.09		
2.11	Bezirkssportanlage	von-der-Tannstraße	45476 Mülheim an der Ruhr
2.12	siehe 2.11		
2.13	Sporthalle	Dammwiese 6	44532 Lünen
2.14	Gesamtschule Nievenheim	Marie-Schlei-Straße 6	41542 Dormagen
2.15	siehe 2.14		

3. Gewichtsklasseneinteilung

Männer Freistil (8 Klassen)	57 kg, 61 kg, 65 kg, 70 kg, 74 kg, 86 kg, 97 kg, 125 kg
Männer gr.-röm. Stil (8 Klassen)	59 kg, 66 kg, 71 kg, 75 kg, 80 kg, 85 kg, 98 kg, 130 kg
Junioren (8 Klassen)	50 kg, 55 kg, 60 kg, 66 kg, 74 kg, 84 kg, 96 kg, 120 kg
Jugend A (10 Klassen)	42 kg, 46 kg, 50 kg, 54 kg, 58 kg, 63 kg, 69 kg, 76 kg, 85 kg, 100 kg
Jugend B (10 Klassen)	34 kg, 38 kg, 42 kg, 46 kg, 50 kg, 54 kg, 58 kg, 63 kg, 69 kg, 76 kg

Jugend C (10 Klassen)	29 kg, 31 kg, 34 kg, 38 kg, 42 kg, 46 kg, 50 kg, 54 kg, 58 kg, 63 kg
Jugend D (10 Klassen)	23 kg, 25 kg, 27 kg, 29 kg, 31 kg, 34 kg, 38 kg, 42 kg, 46 kg, 54 kg
Jugend E (max. 10 Klassen)	Die Gewichtsklassen werden nach dem Wiegen eingeteilt.
weibliche Jugend (12 Klassen)	35 kg, 38 kg, 40 kg, 43kg, 46 kg, 49 kg, 52 kg, 56 kg, 60 kg, 65 kg, 70 kg, 75 kg
Schülerinnen (max. 12 Klassen)	Die Gewichtsklassen werden nach dem Wiegen eingeteilt.

Die Deutsche Meisterschaft der Frauen (Jahrgänge 1997 und älter) wird in folgenden Gewichtsklassen ausgetragen: 48 kg, 53 kg, 55 kg, 58 kg, 60 kg, 63 kg, 69 kg, 75 kg

Startet nur ein/e Teilnehmer/in in einer Gewichtsklasse, so darf diese/r Ringer/in in die nächsthöhere Gewichtsklasse aufrücken. Er/Sie startet dort außer Konkurrenz und wird in seiner/ihrer ursprünglichen Gewichtsklasse als Erste/r platziert.

Sofern im Jugendbereich (männlich und weiblich) ein/e Teilnehmer/in das Gewichtslimit der obersten Gewichtsklasse überschreitet, darf diese/r Ringer/in auf Antrag in der darauf folgenden Altersklasse starten. Der Antrag muss spätestens eine Woche vor der betreffenden Meisterschaft beim Vizepräsidenten Sport vorliegen.

Bei der Altersklasse Männer und Junioren darf jeder Ringer, der das 18. Lebensjahr vollendet hat, eine Gewichtsklasse aufrücken. Dieses muss jedoch vor der Waage auf der Startkarte vermerkt sein. Die Ausnahme bildet das Schwergewicht. Hier muss der betreffende Sportler mindestens 96,1 kg wiegen.

4. Altersklassen 2014

Männer	Jahrgang	1997 und älter
Junioren (LM)	Jahrgänge	1994 bis 1997
Jugend A	Jahrgänge	1997 bis 1999
Jugend B	Jahrgänge	2000 und 2001
Jugend C	Jahrgänge	2002 und 2003
Jugend D	Jahrgänge	2004 und 2005
Jugend E	Jahrgänge	2006 bis 2008 (ab dem 6. Geburtstag)
weibliche Jugend	Jahrgänge	2001 und älter
Schülerinnen	Jahrgänge	2002 bis 2008 (ab dem 6. Geburtstag)

Sportlerinnen, die eigentlich der Altersklasse der Frauen (Jahrgänge 1997 und älter) angehören, können bei den Landesmeisterschaften in der Altersklasse der weiblichen Jugend starten. Es erfolgt keine separate Wertung.

5. Kampfzeiten

Männer und Junioren	2 x 3 Minuten	(30 Sekunden Pause)
Jugend A-B-C-D und weibliche Jugend	2 x 2 Minuten	(30 Sekunden Pause)
Jugend E und Schülerinnen	2 x 1 Minuten	(30 Sekunden Pause)

Entgegen den internationalen Ringkampffregeln der FILA bleibt es bei der Verletzungs-/ Unterbrechungszeit von 2 Minuten.

6. Teilnahmeberechtigung

Bei allen Veranstaltungen sind grundsätzlich nur Ringer/innen teilnahmeberechtigt, die eine gültige Starterlaubnis besitzen.

Teilnahmeberechtigt bei Landesmeisterschaften sind alle Ringer/innen, die einem Verein des Ringerverbandes Nordrhein-Westfalen angehören, **sowie durch das Präsidium zugelassene Gastvereine**. Zur Teilnahme an den Bezirksmeisterschaften sind nur Ringer der jeweiligen Bezirke, **sowie durch das Präsidium zugelassene Gastvereine**, berechtigt.

Bei der LM der weiblichen Altersklassen können zudem alle Mitgliedsvereine des DRB zusätzlich starten.

Bei allen Veranstaltungen der Jugend D und E im freien Stil können Mädchen der entsprechenden Jahrgänge (2004 bis 2008) mitringen. Es erfolgt keine separate Wertung.

Bei allen Meisterschaften sind zusätzlich Schüler/innen teilnahmeberechtigt, die Talentförderprojekten des Landes NRW oder Arbeitsgemeinschaften bzw. Schulsportgemeinschaften „Ringern“ angehören, wenn eine Bescheinigung bzw. Anmeldung der Schule vorliegt. Zusätzlich ist in diesem Fall ein entsprechender Nachweis über das Geburtsdatum zu erbringen.

Die Teilnahme erfolgt bei allen Veranstaltungen auf eigene Gefahr. Der Ringerverband NRW sowie die ausrichtenden Vereine übernehmen keinerlei Haftung für Personen- und Sachschäden.

7. Pflichtteilnehmer LM Männer

Bei den Landesmeisterschaften der Männer gelten für alle Vereine bzw. Wettkampfgemeinschaften die nachfolgend aufgeführten Bestimmungen zur Pflichtteilnehmerzahl.

Von den Vereinen bzw. Wettkampfgemeinschaften muss folgendes Teilnehmerkontingent pro Veranstaltung gestellt werden:

Vereine bzw. Wettkampfgemeinschaften der 1. und 2. Bundesliga	3 Ringer
Vereine bzw. Wettkampfgemeinschaften der Ober-, Verbands- und Landesliga	2 Ringer
Vereine bzw. Wettkampfgemeinschaften, die auf Bezirksebene starten	1 Ringer

Stellte ein Verein bzw. eine Wettkampfgemeinschaft mehr als eine Mannschaft, so erhöht sich die Anzahl der Pflichtstarter um einen Ringer. Entscheidend für die Anzahl der Pflichtteilnehmerzahl ist die Lizenzzugehörigkeit des Vorjahres.

Beteiligt sich ein Verein bzw. eine Wettkampfgemeinschaft nicht an einer Landesmeisterschaft der Männer, werden folgende Ordnungsgebühren erhoben:

Vereine bzw. Wettkampfgemeinschaften der 1. und 2. Bundesliga	150,00 Euro
Vereine bzw. Wettkampfgemeinschaften der Ober-, Verbands- und Landesliga	100,00 Euro
Vereine bzw. Wettkampfgemeinschaften, die auf Bezirksebene starten	50,00 Euro

Wird das Pflichtkontingent nicht voll erfüllt, so ist für jeden fehlenden Ringer eine Ordnungsgebühr in Höhe von 25,00 Euro zu zahlen.

8. Startgebühren und Meldungen

Die Startgebühr bei Bezirks- und Landesmeisterschaften beträgt 7,50 Euro pro Teilnehmer/in.

Für die Bezirksmeisterschaften gilt folgende Zusatzbestimmung:

Bei Vereinen bzw. Wettkampfgemeinschaften, die im Vorjahr an den Mannschaftskämpfen im Ligenbetrieb teilgenommen haben, wird der Höchstbetrag der Startgebühren für die Teilnahme an allen Bezirksmeisterschaften auf maximal 180,00 Euro begrenzt. Alle Vereine bzw. Wettkampfgemeinschaften haben ungeachtet der Anzahl der Teilnehmer bei Bezirksmeisterschaften mindestens einen Betrag von 75,00 Euro als Startgebühr zu entrichten.

Gemäß Beschluss des Präsidiums müssen alle Vereine ihr Teilnehmer zu den Bezirks- und Landesmeisterschaften bis 7 Tage vor dem jeweiligen Veranstaltungstag über die Internetseite www.ringen-nrw.de melden. Eine zahlenmäßige Meldung ist ausreichend.

9. Startausweise

Alle Teilnehmer/innen müssen beim Abwiegen einen gültigen Startausweis vorlegen. Fehlt der Startausweis oder die für das Jahr 2014 vorgesehene Kontrollmarke, so wird eine Ordnungsgebühr von 15,00 Euro erhoben.

Legt ein/e Ringer/in einen Startausweis mit einem veraltetem Lichtbild vor (Lichtbilder aus dem Jahr 2008 oder älter), so ist der Veranstaltungsleiter verpflichtet, den Startausweis einzuziehen und an die Passgeschäftsstelle zu senden. Lichtbilder aus dem Jahr 2009 behalten bis zum 31.12.2014 ihre Gültigkeit.

10. Ärztliches Attest / Maßnahmen bei Hautveränderungen

Ringer/innen, die sichtbar oder auffällige Hautveränderungen haben, müssen sich vor Turnierbeginn dem Veranstaltungsleiter vorstellen und ein fachärztliches Attest (Facharzt für Hautkrankheiten / Dermatologe) vorlegen, aus dem hervorgeht, dass die Hautveränderung bzw. -erkrankung nicht infektiös ist und dass sie für andere Sportler/innen keine Gefährdung darstellt. Das Attest darf nicht älter als 10 Tage sein.

Bei Ringer/innen mit chronischen Hautveränderungen (z.B. Schuppenflechte, Akne usw.) reicht eine hautärztliche Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass keine Ansteckungsgefahr besteht. Aus der Bescheinigung muss die Diagnose, die Lokalisation der Hautveränderung und die Behandlung hervorgehen. Die Bescheinigung darf nicht älter als 1 Jahr sein.. Die Mitglieder der DRB-Ärztelkommission sind ebenfalls zur Ausstellung des Attestes berechtigt. Ringer/innen, die dieser Pflicht nicht nachkommen, sind an der Waage abzuweisen.

Wird eine Hauterkrankung erst nach dem Wiegen festgestellt, ist der Veranstaltungsleiter berechtigt, den/die von der Hautkrankheit befallene/n Ringer/in aus dem Wettbewerb zu nehmen. Hat diese/r Ringer/in bereits am Wettkampf teilgenommen, so ist er/sie zu werten, als sei er/sie wegen einer Verletzung aus dem Wettbewerb ausgeschieden. Gegen diese Entscheidung werden keine Rechtsmittel zugelassen.

11. Wiegen

Für das Wiegen muss ein Raum zur Verfügung gestellt werden, der ein einwandfreies Wiegen gewährleistet und für die Öffentlichkeit nicht einzusehen ist. Der Kreis der Anwesenden ist auf ein Minimum (Ringer, Kampfrichter, Arzt, Betreuer, Schreibkräfte) zu beschränken. Das Filmen und Fotografieren im Wiegeraum ist grundsätzlich nicht erlaubt ! Zwei gleiche, den Eichvorschriften entsprechende digitale Waagen sind für das offizielle Wiegen bereitzustellen.

12. Medizinische Betreuung

Grundsätzlich ist die Anwesenheit eines Sanitätsdienstes notwendig. Ist dieses nicht der Fall, so hat der Ausrichter sicherzustellen, dass während der gesamten Veranstaltung eine Person zugegen ist, die in Erster Hilfe ausgebildet ist und dass das entsprechende Sanitätsmaterial vorhanden ist. Ein abgetrennter Raum für medizinische Behandlungen und ein funktionsfähiges Telefon mit der Möglichkeit, den Notruf zu verständigen, müssen vorhanden sein.

13. Zeitplan

	<u>Samstags</u>	<u>Sonntags</u>
Waage:	12.00 Uhr bis 12.30 Uhr	9.00 Uhr bis 9.30 Uhr
Beginn der Kämpfe	13.00 Uhr	10.00 Uhr

14. Kampfrichter

Kampfrichter werden vom zuständigen Kampfrichterreferenten im beschriebenen Umfang eingeteilt.

	<u>KR-Referent</u>	<u>Kampfrichter</u>
Landesmeisterschaften weibliche Altersklassen	1	5
Landesmannschaftsmeisterschaften	1	5
alle übrigen Landesmeisterschaften	1	9
Bezirksmeisterschaften	1	9

Für die Kampfrichter ist ein Umkleieraum mit Duschkmöglichkeiten in akzeptabler Größe bereitzustellen. Bei allen Meisterschaften (außer: LM Männer) ist der KR-Referent verpflichtet - bei Bedarf - Kämpfe auf der Matte zu leiten.

Die Listenführung erfolgt bei allen Meisterschaften über EDV-Systeme, die vom Ringerverband NRW gestellt werden.

15. Kampfgericht und Punktwertung

Die Kämpfe werden mit einem Einmannkampfgericht durchgeführt. Bei Finalkämpfen kann die Wertung durch ein Dreimannkampfgericht erfolgen. **Die Anzeige der Wertungen und der Kampfzeit erfolgt über TV-Bildschirme bzw. Beamer. Die Punkteerfassung an den Wettkampftischen erfolgt über Laptops. Die Gerätschaften werden vom RV NRW zur Verfügung gestellt. Der Ausrichter hat für Stromanschlüsse an jeder Matte zu sorgen.**

16. Schiedsgericht

Zu jeder Veranstaltung kann vom Verband ein Schiedsgerichtsvorsitzender eingeteilt werden, der bei Handlungsbedarf seine Beisitzer auf der Veranstaltung benennt. Gemäß Vereinbarung mit dem Ausrichter ist dem Schiedsgericht ein geeigneter Raum für mögliche Verhandlungen zur Verfügung zu stellen.

17. Stilarten

Ringer, die dem Bundeskader angehören, dürfen bei Landesmeisterschaften nur in ihrer Stilart starten.

18. Auszeichnungen

Die ersten 6 Teilnehmer/innen einer jeden Gewichtsklasse erhalten Urkunden. Die ersten 3 Teilnehmer/innen jeder Gewichtsklasse erhalten zusätzlich eine Medaille. Bei der Jugend E und den Schülerinnen erhalten alle Teilnehmer/innen eine Urkunde.

Die Medaillen und Urkunden werden in entsprechender Form und Größe vom Ringerverband NRW bzw. den Bezirken bereit gehalten. Sonstige Ehrengaben bleiben den Ausrichtern überlassen und sind vor Veranstaltungsbeginn mit dem Veranstaltungsleiter abzustimmen. Die Siegerehrung wird jeweils nach Beendigung der Finalkämpfe im Sportdress vorgenommen. Ringer/innen, die nicht im Sportdress zur Siegerehrung erscheinen, erhalten keine Auszeichnung und werden mit einer Ordnungsgebühr in Höhe von 25,00 Euro (Verstoß gegen Richtlinien) belegt.

19. Wettkampfbestimmungen

Die Wettkämpfe werden nach den internationalen Ringkampfbestimmungen sowie nach den noch evtl. zu veröffentlichenden nationalen Ergänzungen ausgetragen. Die Sonderbestimmungen des DRB und des Ringerverbandes NRW sind ergänzend anzuwenden. Bei den Jugendmeisterschaften ist zusätzlich die Jugend- und Jugendsportordnung des DRB und des Ringerverbandes NRW maßgebend.

20. Auslosung

Die Teilnehmer/innen ziehen unmittelbar nach dem Wiegen ihr Los selbst. Landes- und Bundeskader-Ringer/innen können vom zuständigen Vizepräsidenten bzw. Referenten gesetzt werden. Sofern ein EDV-System eingesetzt wird, kann die Auslosung auch über den Zufallszahlengenerator der entsprechenden Software erfolgen.

21. Austragungsmodus

Das internationale System der FILA wird nicht angewendet. Es wird nach dem Pool-System gerungen. Die Sonderbestimmungen des Ringerverbandes NRW sind zu beachten.

Bei bis zu 6 Teilnehmern/Teilnehmerinnen in einer Gewichtsklasse wird ein nordisches Turnier durchgeführt. Bei 7 und mehr Teilnehmern/Teilnehmerinnen werden 2 Pools gebildet. Die Platzierungskriterien richten sich nach den nationalen Bestimmungen.

Teilnehmer/innen, die zu den Platzierungskämpfen Platz 1 bis 6 nicht antreten, werden nicht platziert und laut Beschluss der Mitgliederversammlung mit einer Ordnungsgebühr in Höhe von 25,00 Euro belegt, sofern keine Verletzung vorliegt.

22. Mattenaufgabe

Die Bezirks- und Landesmeisterschaften werden auf 3 Matten ausgetragen. Ausnahme: LM weibliche Altersklassen und LMM Schüler / Jugend 2 Matten. Alle Matten müssen alle die gleiche Größe haben. Mindestanforderung: 9 x 9 m. Bei den Landesmeisterschaften der Männer müssen Matten der Größe 10 x 10 m (Mindestgröße) aufgelegt werden. Ausnahmen sind vorher schriftlich festzulegen. Ein abgegrenzter Innenraum ist von Aktiven und Zuschauern freizuhalten.

Die Matten müssen vor Beginn der Kämpfe mit einem umweltfreundlichen Haushaltsreiniger gesäubert werden. Der Ausrichter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Matten nicht von Personen in Straßenschuhen betreten werden. Sollte dieses nicht zu vermeiden sein, ist die betreffende Matte anschließend erneut zu säubern.

Eine mit Blut verunreinigte Matte ist mit einem in der Drogerie oder Apotheke erhältlichen Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren. Dabei ist besondere Vorsicht geboten bei Mitteln auf Formaldehyd-Basis. Da diese Mittel Allergie auslösend sind und nicht unbedenkliche Dämpfe erzeugen, muss auf eine gute Belüftung geachtet und auf eine routinemäßige Desinfektion verzichtet werden.

23. Betreuer

Zu allen Veranstaltungen erhalten Vereinsbetreuer nach folgender Regelung freien Eintritt:

bis	2 Teilnehmer/innen	1 Betreuer
bis	5 Teilnehmer/innen	2 Betreuer
bis	10 Teilnehmer/innen	3 Betreuer
über	10 Teilnehmer/innen	4 Betreuer

Personen, die als Betreuer eingesetzt werden, müssen Sportkleidung tragen.

24. Eintrittspreise

Es gelten folgende Höchsteintrittspreise:

Landesmeisterschaften Männer	5,00 Euro
alle anderen Veranstaltungen	3,00 Euro

Jugendliche bis 16 Jahre haben bei allen Veranstaltungen freien Eintritt.

25. Ausschank von Getränken

In der Veranstaltungsstätte dürfen im Halleninnenbereich der Veranstaltungsstätte Getränke nur in Papp- oder Plastikbechern ausgeschenkt werden. Ein abgetrennter Vorraum oder ein Foyer zählt nicht zum Innenbereich. Zuwiderhandlungen werden mit einer Ordnungsgebühr gemäß der jeweils gültigen Fassung der Finanzordnung des Ringerverbandes NRW geahndet. Der Ausschank von hochprozentigen alkoholischen Getränken ist im Interesse des Jugendschutzes untersagt.

26. Rauchverbot

Bei allen Veranstaltungen besteht in der gesamten Wettkampfstätte (Gebäude) Rauchverbot.

27. Pressebericht

Die Ergebnisse der jeweiligen Veranstaltung (komplette Sicherung der Turnierdatenbanken) sind von dem für das Wettkampfbüro verantwortlichen Mitarbeiter sofort nach Veranstaltungsende dem Vizepräsidenten Sport zuzuleiten.

Private Fotoaufnahmen oder Videoaufzeichnungen sind unter Nachweis der Personalien beim Ringerverband NRW anzuzeigen.

Eine Akkreditierung kann an Medienvertreter (Journalist, Fotograf) nur ausgegeben werden, wenn dieser einen gültigen Presseausweis oder einen schriftlichen Auftrag einer Redaktion vorweisen kann. Die Akkreditierung der Medienvertreter ist mit dem Referenten für Medien und Kommunikation abzustimmen.

28. Schlussbestimmungen

An Terminen, an denen Veranstaltungen des Ringerverbandes NRW stattfinden, ist jeder Start von Sportlern/Sportlerinnen, die einem Verein des Ringerverbandes NRW angehören, sowohl innerhalb als auch außerhalb des Ringerverbandes NRW nur mit Genehmigung des Vizepräsidenten Sport möglich. Ausnahme: DRB-Maßnahmen und Mannschaftskämpfe der Bundesligen.

Die Landesmeisterschaften sind mitbestimmend für die Meldung zu den Deutschen Meisterschaften. Mitglieder der Landes- und Bundeskader müssen an den Landesmeisterschaften teilgenommen haben, um an den Deutschen Meisterschaften teilnehmen zu können. Für die Meldung zu den Deutschen Meisterschaften sind die Richtlinien des DRB und des Ringerverbandes NRW maßgebend.

Dortmund, im Januar 2014

Karl-Martin Dittmann
Präsident

Carsten Schäfer
Vizepräsident Sport

Frank Meyer
Jugendreferent

Heinz Schmitz
Frauenreferent

Ausschreibung zu den Landesmannschaftsmeisterschaften der Jugend und Schüler 2014

Veranstalter: Ringerverband Nordrhein-Westfalen e.V.

1. Termin / Ausrichter / Wettkampfstätte

Termin: 16.02.2013
Ausrichter: VfK Lünen-Süd 1988
Wettkampfstätte: Sporthalle, Dammwiese 6, 44532 Lünen

2. Gewichtsklassen und Mannschaftsstärke

Mannschaft Jugend (10 Klassen) 42 kg, 46 kg, 50 kg, 54 kg, 58 kg, 63 kg, 69 kg, 76 kg, 85 kg, 100 kg

Mannschaft Schüler (10 Klassen) 31 kg, 34 kg, 38 kg, 42 kg A, 42 kg B, 46 kg, 50 kg, 55 kg, 60 kg, 76 kg

Eine Mannschaft besteht aus zehn Ringern. Es zählen insgesamt die auf der Matte errungenen Punkte. An der Waage werden nur die Punkte gewonnen bzw. verloren, die durch fehlende Ringer oder Ringer mit Über- bzw. Untergewicht entstehen. Ersatzleute dürfen beliebig viele gestellt werden.

Die Mannschaftsaufstellungen für die nächsten Begegnungen sind jeweils innerhalb von 15 Minuten nach Aufforderung durch das Wettkampfbüro abzugeben. Liegt dann noch keine Aufstellung vor, gilt die Aufstellung des letzten Kampfes.

3. Stilarten

1. Kampf gr.-röm. Stil, danach Freistil im Wechsel

4. Altersklassen 2014

Mannschaft Jugend Jahrgänge 1996 bis 2000
Mannschaft Schüler Jahrgänge 2000 bis 2004

5. Kampfzeit

Jugend und Schüler 2 x 2 Minuten (30 Sekunden Pause)

Entgegen den Internationalen Ringkampffregeln der FILA bleibt es bei der Verletzungs-/Unterbrechungszeit von 2 Minuten.

6. Teilnahmeberechtigung

Alle Vereine des Ringerverbandes NRW sind zur Teilnahme an den Landesmannschaftsmeisterschaften berechtigt. Teilnahmeberechtigt sind alle Ringer, die im Besitz einer gültigen Starterlaubnis sind. Sportler aus Talentförderprojekten des Landes NRW oder Arbeitsgemeinschaften bzw. Schulsportgemeinschaften sind, sofern sie keine gültige Starterlaubnis besitzen, nicht teilnahmeberechtigt.

Jeder Verein des RV NRW, der mit seiner Jugendmannschaft an der Deutschen Meisterschaft teilnehmen will, muss am Tage der LMM mit seiner Mannschaftsaufstellung die Richtlinien des DRB erfüllen. Für diese Mannschaften gilt insbesondere folgende Regelung:

Grundsätzlich sind nur Ringer startberechtigt, die im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft sind. Zusätzlich können bei den LMM bis zu 3 Nichtdeutsche pro Mannschaft eingesetzt werden, wobei EU-Sportler keinen Sonderstatus genießen. Sie zählen als Nichtdeutsche. Zusätzlich können zwei nichtdeutsche Aktive in einer Mannschaft eingesetzt werden, wenn sie in Deutschland geboren wurden.

Da die LMM offen ist, können auch Vereine teilnehmen, die eine Mannschaft nicht nach den Richtlinien des DRB aufstellen können. In diesem Fall können in der Mannschaft uneingeschränkt Nichtdeutsche eingesetzt werden.

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Der Ringerverband NRW und der ausrichtende Verein übernehmen keinerlei Haftung für Personen- und Sachschäden.

7. Wettkampfgemeinschaften

Bei der LMM sind ferner Wettkampfgemeinschaften startberechtigt. Diese müssen bis zum Meldeschluss beim RV NRW (E-Mail info@ringen-nrw.de) angemeldet werden. Über die Zulassung entscheidet der Verband im Einzelfall. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht.

8. Meldungen und Startgebühr

Für jede gemeldete Mannschaft beträgt die Startgebühr 40,00 Euro. Nachmeldungen werden mit 80,00 Euro berechnet. Vereine, die bei vorliegender Meldung nicht teilnehmen oder ihre Teilnahme absagen, werden mit einer Ordnungsgebühr in Höhe von 50,00 Euro belegt.

Gemäß Beschluss des Präsidiums müssen alle Vereine ihr Teilnehmer zu den Bezirks- und Landesmeisterschaften bis 7 Tage vor dem jeweiligen Veranstaltungstag über die Internetseite www.ringen-nrw.de melden. Eine zahlenmäßige Meldung ist ausreichend.

9. Wettkampfordnung

Die Wettkämpfe werden nach den internationalen Ringkampffregeln ausgetragen. Die Sonderbestimmungen des DRB und des Ringerverbandes NRW sind ergänzend anzuwenden. Bei den Jugendmeisterschaften ist zusätzlich die Jugend- und Jugendsportordnung des DRB und des Ringerverbandes NRW maßgebend. Bis zu 5 Mannschaften wird ein nordisches Turnier durchgeführt. Bei sechs und mehr Mannschaften werden 2 Pools gebildet. Ausgerungen werden die Plätze 1 bis 6.

10. Punktwertung

Folgende Kampfergebnisse sind möglich:

- 4:0** *Schultersieg, Kampflos, Disqualifikation, Über- oder Untergewicht, Aufgabe, Überschreiten der Verletzungszeit*
Technische Überlegenheit bei 15 Punkten Differenz
- 3:0** *Sieg bei einer Differenz 8 - 14 Punkten*
- 2:0** *Sieg bei einer Differenz 3 - 7 Punkten*
- 1:0** *Sieg bei einer Differenz 1 - 2 Punkten oder Punktgleichstand*
- 0:0** *Disqualifikation beider Ringer*

Ein Kampf durch technische Überlegenheit endet bei einer Differenz von 15 technischen Punkten.

Für die Platzierung der Mannschaften gilt das Verfahren nach den Sonderbestimmungen für Mannschaftskämpfe.

11. Auszeichnungen

Alle Mannschaften erhalten eine Urkunde. Die ersten 3 Mannschaften erhalten zusätzlich Pokale vom Ringerverband NRW.

12. Zeitplan

Waage:	9.00 Uhr bis 9.30 Uhr
Beginn der Kämpfe	10.00 Uhr

13. Betreuer

Jeder teilnehmenden Mannschaften sind für 4 Personen Einlasskarten auszuhändigen.

14. Schlussbestimmungen

Für die Meldung zu den Deutschen Meisterschaften sind die Richtlinien des DRB und des Ringerverbandes NRW maßgebend.

Dortmund, im Januar 2014

Karl-Martin Dittmann
Präsident

Carsten Schäfer
Vizepräsident Sport

Frank Meyer
Jugendreferent